



Offener Brief an die Seenotretter und ihre Sympathisanten

Ihr werdet selbst nicht übertrieben stolz sein auf den menschlichen Anstand, der euch vor einem Salvini auszeichnet – bei *dem Vergleich!* Ihr werdet selbst am besten wissen, wie wenig euer Einsatz ausrichtet – bei *der Katastrophensituation im Mittelmeer* und angesichts einer europäischen Flüchtlingspolitik, die kaum noch Rettungseinsätze zulässt. Und ihr kennt sicher alle Zweifel an eurer selbstgewählten Mission, gegen die ihr auf jeden Fall das moralisch unschlagbare „Wenigstens“, „Sollen wir denn bloß zugucken?“, „Immerhin ...“ auf eurer Seite habt.

Trotzdem ein Aber von kommunistischer Seite. Das nicht darauf zielt, dass ihr lasst, was ihr euch vorgenommen habt. Sondern auf ein Urteil über die Welt, in der politische Herrschaften wie die demokratische deutsche das Sagen haben, in der Katastrophen wie die der Flüchtlinge am und im Mittelmeer an der Tagesordnung sind – und in der solche Initiativen wie die eure *in der Sache* einen ganz fatalen Stellenwert haben, auch und gerade wenn ihr *das* überhaupt nicht wollt. Da stiftet die bürgerliche Herrschaft mit ihrem Regime über Weltmarkt und Staatenwelt Überlebensbedingungen, zu deren Wirkungen Katastrophen gehören, die jedes individuell zu bewältigende Maß weit überschreiten; herrschaftlich gesetzte Lebens- und Sterbensbedingungen eben – und es gehört zur inneren Ökonomie dieser Herrschaft einfach dazu, dass diese *als Herzensangelegenheit betroffener Menschen rangieren*. Dieselbe politische Weltordnung, die katastrophale Zustände schafft, *schiebt* die Konsequenzen und den Umgang damit *ab* in die Sphäre der *individuellen Moral*, macht faktisch eine *Privataffäre* daraus. Und wenn man den großen Humanistinnen und Humanisten unter den maßgeblichen Machthabern der Welt zuhört, dann bekennen die sich auf ihre Weise auch genau dazu: Die verheerenden Konsequenzen des globalen Herrschaftssystems, an dem sie professionell mitwirken, begleiten diese Damen und Herren routiniert mit der *Beschwörung höchster Werte*, die da auf dem Spiel stehen würden. Und je höher der beschworene Wert, desto kürzer der Übergang zum moralischen Anspruch an „jeden Einzelnen“, sich

ganz persönlich, am besten auch noch stellvertretend für die „eigene“ „reiche Nation“, ein Gewissen daraus zu machen, dass da mal wieder die Humanität leidet. Dabei ist das Entscheidende: Dieser Abgang in die Welt der höchstpersönlichen Anständigkeit ist nicht bloß ein regierungsamtlicher Zynismus; der gehört untrennbar zur bei uns herrschenden „christlich-abendländischen Leitkultur“ und ist deswegen auf jeden Fall viel populärer als die Bereitschaft zu einer *begründeten Absage* an die Gründe des ganzen Elends.

In der Welt der bürgerlichen Wohlständigkeit gehört es sich ganz einfach so, dass die anständigen Einzelnen sich aus den brutalsten und gemeinsten Auswirkungen der „globalisierten“ Lebensverhältnisse, die die *politischen Mächte herbeiführen* und von A bis Z perfekt durchorganisieren, *ein Gewissen machen*, so als hätte jeder Einzelne sich all das bestellt, was die politische Herrschaft, der er gehorcht, zielstrebig anrichtet, und all die Leichen zu verantworten, über die die maßgeblichen Staaten mit ihrer Weltordnung gehen.

Dazu: nicht zu einer bloßen Ideologie, sondern zu dieser Art herrschaftlicher Inanspruchnahme des privaten Wissens, ist euer – menschlich hochanständiger – Einsatz zur Seenotrettung ein Beitrag; *davon* ist er *ein Fall*. Das ist er nicht, weil ihr es so wollt oder weil ihr euch in irgendetwas täuscht, sondern weil Politik und Leitkultur der Staatsgewalten, die die Welt gestalten, so funktionieren; weil in dem System, das diese Welt beherrscht, genau das der *wirkliche, objektive Stellenwert* all der privaten Aktivitäten ist, die aus moralischer Betroffenheit erwachsen. Da helfen auch alle beherzten Anklagen nichts: Dieses System politischer Gewaltverhältnisse *macht* aus dem moralischen Verantwortungsbewusstsein seiner Bürger, das es ihnen praktisch beibringt, sogar aus privater Empörung und empörter Aktion *seinen Freispruch*, seine *Ermächtigung zum „Weiter so!“*

Gegen diese Logik ist selbst ein Salvini, menschlich gesehen, nur ein Hampelmann. ◀

Der UN-Migrationspakt

Von den Problemen, die die wanderlustige Menschheit der Staatenfamilie bereitet

Die auf einer Konferenz der Vereinten Nationen in Marrakesch versammelte Staatengemeinschaft hat Ende letzten Jahres den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (alle Zitate daraus) auf den Weg gebracht und ist mächtig stolz darauf: Ein „Meilenstein in der Geschichte des globalen Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration“. Auf eines legen die Unterzeichner dabei entschieden Wert: Worum sie sich nun – endlich! – zu kümmern gedenken, das machen sie als ein Moment der *conditio humana* selbst vorstellig, das ihrem Schalten und Walten *vorausgeht*. Seit Adam und Eva aus dem Paradies abgeschoben wurden, ist die Menschheit auf Reise, auf steter Suche „nach einer besseren Zukunft“. Und das muss, so lernt man, an und für sich nichts Schlechtes sein, sondern auch die Migration hat, wie alles eben, ihre zwei Seiten:

„Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können. Die meisten Migranten auf der Welt reisen, leben und

arbeiten heute auf sichere, geordnete und reguläre Weise. Dennoch hat Migration unbestreitbar sehr unterschiedliche und manchmal unvorhersehbare Auswirkungen auf unsere Länder und Gemeinschaften und auf die Migranten und ihre Familien selbst.“

Wenn das keine Herausforderung an die höchsten Verantwortungsträger in Sachen Menschheit ist! Was deswegen nach Auskunft des Paktes alles auf sie zukommen soll und zu regeln sei, spricht recht bescheiden allerdings weder für die Gemeinschaft, die hier am Werke ist, noch dafür, dass sie sich mit ihrer Selbstbeauftragung zur erfolgreichen Regelung ‚der Migration‘ einer ewigen anthropologischen Konstante gewidmet hat.

„Der Mensch im Mittelpunkt. Dem Globalen Pakt wohnt wie der Migrationserfahrung selbst eine starke menschliche Dimension inne. Er fördert das Wohlergehen von Migranten und der Mitglieder der Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Infolgedessen steht in seinem Mittelpunkt der einzelne Mensch.“

VORTRAG UND DISKUSSION

USA vs. Venezuela Imperialistische Lektionen in Sachen Öl, Souveränität und Geld

Referent: Ein Redakteur der Zeitschrift GEGENSTANDPUNKT

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19 Uhr

Frankfurt, Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 69
nähe HBF, Zugang über den Hof

Veranstalter: farbeROT

In Sachen Öl:

Die hiesige Öffentlichkeit ist sich einig: In Venezuela hat eine grundfalsche Politik ein „eigentlich reiches Land“ in den Ruin getrieben. Ausgerechnet der chavistische Versuch, das Land aus der Rolle des Öllieferanten für den amerikanischen dominierten Weltmarkt zu befreien, soll also das Volk verarmt und dem Land die „Zukunft“ geraubt haben.

Dagegen beweist das Scheitern dieses Versuchs, mit den Öleinnahmen Land und Volk aufzuhelfen, wie wenig „reich“ das Land in Wahrheit ist: „Öl“ ist kein Reichtum in seiner Hand, sondern wird allenfalls in den kapitalistischen Metropolen zu einem solchen. Darum ist nicht nur jeder Versuch einer Umwidmung in sich widersprüchlich, sondern wird von der Vormacht des Weltkapitalismus als Verbrechen definiert, das sie zum Scheitern verurteilt.

In Sachen Souveränität:

Die hiesige Öffentlichkeit ist sich einig: In Venezuela herrscht eine korrupte Mannschaft, die nicht von der Macht lassen will. Deren Inhalt und Zweck soll deswegen gleich in gar nichts anderem als Unterdrückung bestehen. Weswegen auch die Anstrengungen, ihr diese Macht zu nehmen, im Prinzip in Ordnung gehen.

heißt: Nationale Souveränität hat zusammenzufallen mit deren Diensten an den USA. Ein Widerspruch, eine Zumutung für solche Länder? Sicher! Eine „unzulässige Einmischung“ der Weltmacht? Eher nicht, sondern eine Lektion darüber, wessen Mittel Dollar und kapitalistischer Weltmarkt sind, weswegen sie auch als Waffe der USA dafür taugen, auf „regime change“ zu bestehen.

In Wahrheit ist es umgekehrt: Die USA sprechen der chavistischen Regierung die Legitimität ab. Das können sie, weil ihnen ihre Macht das Recht dazu gibt: Als Vormacht, die über den anderen Herrschaften steht, entscheidet sie darum auch über deren Recht und Unrecht. Die absolut und allgemein gültige Messlatte dafür ist ihr unbedingter Wille, eine eigenmächtige Zweckentfremdung ihres Dollars und Weltmarkts und den Kampf um nationale Eigenständigkeit gegen ihre Vormachtrolle nicht zu dulden. Was für Lateinamerika

Damit erledigt sich aber auch die geschmäckerliche Frage, ob und wie ernst es Trump meint mit der Wiederherstellung von Demokratie und Legitimität. Die wirkliche Substanz der hierzulande ausgiebig gepflegten Zweifel in dieser Sache kommt ja auch gar nicht aus den Ansichten über die venezolanischen (Un-)Rechtsverhältnisse, sondern aus der Zumutung, die Trumps Venezuela-Politik für den imperialistischen Anspruch der europäischen Mächte darstellt.

Eintritt frei

Sobald in der Diktion des Paktes der Mensch im Fokus steht, ist von Staaten die Rede, die nicht bislang mit dem Phänomen der Migration nichts zu tun hatten, sondern längst von ihr betroffen sind – und das als Herkunfts-, Transit- und Zielländer höchst unterschiedlich.

Der größte Teil der Migration hat nach Auskunft des Paktes seinen Grund in einer Ansammlung „nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen“. In Form von Maßnahmen, um diese Faktoren zu beseitigen, kommt zur Sprache, welche Ausreisegründe in den Heimatländern der Migranten bestehen bzw. ins Auge gefasst werden:

„Armutsbeseitigung, Ernährungs-sicherung, Gesundheits- und Sanitärversorgung, Bildung, inklusives Wirtschaftswachstum, Infrastrukturentwicklung, städtische und ländliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, Aufbau von Resilienz und Katastrophenvorsorge, Klimawandelabschwächung und -anpassung, Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen aller Formen der Gewalt, Nichtdiskriminierung, Rechtsstaatlichkeit und gute Regie-

rungsführung, Zugang zur Justiz und Schutz der Menschenrechte ... friedliche und inklusive Gesellschaften mit wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen zu schaffen und zu erhalten.“

Obleich diese Mängelliste in beachtlicher Gleichgültigkeit das disparate Zeug aneinanderreihet, geht aus ihr doch hervor, dass es in manchen Gegenden der Welt nicht nur den Menschen offenbar häufig an einigen Basics fehlt, sondern ihren Staaten ebenfalls. Es lässt sich erkennen, an welchen Maßstäben einer globalisierten Welt auch die ansässigen Staatsgewalten selbst scheitern, sodass sie und ihre Völker nicht recht zusammenfinden: Auch in exotischer Ferne bemisst sich die Legitimität der staatlichen Gewalt und die Brauchbarkeit ihrer Hoheit und ihrer Institutionen daran, ob Menschen aller Ethnien und Geschlechter in den Genuss kommen, für die Vermehrung des Geldreichtums ‚der Wirtschaft‘ arbeiten zu dürfen und ob sie – umgekehrt – in ihrer Benutzung und einem darauf hin zugeschnittenen staatlichen Aufgaben- und Betreuungskatalog eine brauchbare Lebensgrundlage für sich selbst vorfinden. Wo es sich heute auf dem Globus erklärtermaßen nicht gut leben lässt, da scheitern die Lebensentwürfe an keiner menschheitsgeschichtlichen

Rückständigkeit, sondern an einer für die Nation unproduktiven, prekären Kombination der auch dort gültig gemachten alternativlosen Angewiesenheit auf irgendeine Teilhabe an der Welt des Geldverdienens und dem Ausbleiben einer massenhaften Benützung von Land und Leuten zum Zwecke seiner Vermehrung in professioneller Hand.

Was nicht heißt, dass dort nichts ankommt vom Fortschritt: Bis in die letzten Ecken des Globus hat sich in den Zeiten von Internet und Smartphone herumgesprochen, wo der Reichtum, auf den es weltweit ankommt, zu Hause ist und wie man dort hingelangt. So kann es nicht ausbleiben, dass einige ihr Heil in der Flucht suchen, um für sich und ihre Familien etwas aus ihrem Leben zu machen.

Recht schnell sind die Herkunftsländer der Reisenden sich dann die Klarstellung schuldig, dass es sich bei denen trotz ihrer Überzähligkeit um Zweibeiner handelt, die sie sich ganz grundsätzlich als ihren Besitzstand zuordnen: Noch der ärmste Migrant von heute ist eben von vornherein als Staatsbürger unterwegs, begibt sich als solcher in die Obhut fremder Souveräne und sieht sich deren Willkür ausgesetzt. Die Staaten stellen an ihresgleichen den Anspruch, ihren Staatsbürgern mit dem gebotenen Respekt zu begegnen. In der Sprache des Paktes klingt das dann so:

„Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus ihre Menschenrechte durch einen sicheren Zugang zu Grundleistungen wahrnehmen können ... ungeachtet dessen, dass Staatsangehörige und reguläre Migranten möglicherweise Anspruch auf umfassendere Leistungen haben; dabei ist sicherzustellen, dass jede unterschiedliche Behandlung auf dem Gesetz beruht, verhältnismäßig ist und einen rechtmäßigen Zweck verfolgt... Wir werden Gesetze erlassen und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass bei der Erbringung von Leistungen keine Diskriminierung von Migranten aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung oder aus anderen Gründen stattfindet, ungeachtet der Fälle, in denen eine unterschiedliche Leistungserbringung aufgrund des Migrationsstatus zutreffen kann.“

Als unerwünschte Fremdlinge mögen die irregulären Migranten materiell nicht viel zu erwarten haben, diskriminiert werden dürfen sie nicht aufgrund ihrer Rasse und Herkunft, sondern allein auf Basis von Gesetzen, die genau regeln, wer hier als einheimischer Staatsangehöriger ein Recht hat, welche Migranten „regulär“ sind und welche nicht. Alles Nähere regelt ihr Ausländerrecht, an das die Transit- und Zielländer sich zu halten versprechen. Und wenn sie es nicht tun, haben sie noch Institutionen zugelassen, die alle Verstöße dagegen energisch protokollieren dürfen:

„Wir werden ... unabhängige Institutionen auf nationaler oder lokaler Ebene, wie etwa nationale Menschenrechtsorganisationen, zu dem Zweck einrichten oder damit beauftragen, Beschwerden über Situationen, in denen der Zugang von Migranten zu Grundleistungen systematisch verweigert oder behindert wird, entgegenzunehmen, zu untersuchen und zu verfolgen.“

Im Gegenzug wird von den Herkunftsländern – ebenfalls im unspezifischen „Wir“ formuliert – erwartet, auch im Ausland für ihren Menschenstand Verantwortung zu übernehmen. Natürlich wird auch das ausgedrückt als eine Reihe von Dienstleistungen der Gewalten an den Migranten:

„Wir verpflichten uns, den konsularischen Schutz und die konsularische Hilfe für unsere Staatsangehörigen im Ausland sowie die konsularische Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken, um die Rechte und Interessen aller Migranten zu jeder Zeit besser zu schützen... Wir werden dabei zusammenarbeiten, konsularische Kapazitäten aufzubauen, Konsularbeamte zu schulen und Regelungen für die kollektive Bereitstellung konsularischer Dienste zu fördern, wenn einzelne Staaten nicht über die Kapazitäten [bzw.] ... über keine diplomatische oder konsularische Präsenz verfügen; die konsularischen Kapazitäten

verstärken, um unsere Staatsangehörigen im Ausland, die sich in prekären Situationen befinden, zu identifizieren, zu schützen und zu unterstützen, unter anderem von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen oder -verstößen Betroffene, Opfer von Verbrechen, Opfer von Menschenhandel, Migranten, die unter erschwerenden Umständen geschleust wurden, sowie Arbeitsmigranten, die im Prozess der Rekrutierung ausgebeutet wurden ... unseren Staatsangehörigen im Ausland die Möglichkeit zur Registrierung im Herkunftsland geben ... damit Migranten in Notsituationen leichter Informationen, Dienste und Hilfestellung erhalten können ... unseren Staatsangehörigen konsularische Unterstützung leisten, indem wir ihnen Rat erteilen, unter anderem im Hinblick auf lokale Gesetze und Gebräuche, den Umgang mit Behörden, finanzielle Inklusion und Geschäftsgründungen, und ihnen einschlägige Dokumente wie Reiseausweise und konsularische Identitätsausweise ausstellen, die den Zugang zu Diensten, Hilfe in Notsituationen, die Eröffnung eines Bankkontos und den Zugang zu Rücküberweisungsstellen erleichtern können.“

Offenbar haben die Migranten einen Hang dazu, sich in der Fremde sehr schäbig behandeln zu lassen und die Rolle des Opfers auf den dortigen Sex- und anderen Arbeitsmärkten zu spielen. Ihre Besitzer haben sich dazu bereit zu erklären, Anlaufstellen im Ausland zu unterhalten; und wenn sie als *states* so *failed* sind, dass sie es noch nicht einmal zu einem ordentlichen Beamtenapparat mit Formularen und Stempelkissen bringen, hilft die Staatengemeinschaft gerne aus. Hauptsache, am Ende gibt es genügend Stellen, an denen die Migranten guten Rat über die lokalen fremdenfeindlichen Sitten und Gebräuche und die Usancen des Arbeitsmarktes einholen können und außerdem Papiere kriegen, aus denen hervorgeht, wem sie eigentlich zur Last zu fallen haben. Woher soll man sonst wissen, wohin man sie ggf. abschieben kann?

Als die bürokratisch durchdeklinierte Figur, die er ist, macht der Migrant bereits auf seinem Reiseweg hinlänglich mit der Tatsache Bekanntheit, dass der Globus von Staatsgewalten besiedelt ist, die ihre Territorien und was darauf kreucht und fleucht gegeneinander abgrenzen und in Fragen von Grenzübertritten ihre Zuständigkeit beanspruchen und Vorbehalte reklamieren. Weil er auf seinem Weg von der angestammten Heimat in eines der gelobten Länder des modernen Kapitalismus mit den von ihm gewählten Transportmitteln und Reiserouten gar nicht anders kann, als reihenweise Grenzen zu übertreten und Transitländer zu durchqueren, ist er mit diesem Umstand zumeist gleich mehrfach konfrontiert. Hier verspricht die Staatengemeinschaft sich wechselseitigen Austausch:

„Wir verpflichten uns, das Management unserer nationalen Grenzen zu koordinieren, die bilaterale und regionale Zusammenarbeit zu fördern, die Sicherheit der Staaten, Gemeinschaften und Migranten zu gewährleisten, sichere und reguläre Grenzübertritte zu ermöglichen und gleichzeitig irreguläre Migration zu verhindern... Wir werden ... die ... Zusammenarbeit im Grenzmanagement bei der ordnungsgemäßen Identifizierung, der raschen und effizienten Weiterverweisung, der Unterstützung und dem angemessenen Schutz von Migranten in prekären Situationen an oder in der Nähe von internationalen Grenzen verbessern ... die einschlägigen nationalen Verfahren der Grenzkontrolle, der Einzelprüfung und der Befragung überprüfen und revidieren, um zu gewährleisten, dass die Verfahren an internationalen Grenzen ordnungsgemäß ablaufen und dass alle Migranten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen behandelt werden.“

An den Schwierigkeiten, die sie dem vagabundierenden Menschenmaterial beim Grenzübertritt machen, drücken sich die konkurrierenden Gesichtspunkte der Staaten aus. Manche Transitländer mögen an den Migranten keinerlei positives Interesse fassen, weshalb sie ihnen schnell als potenzielle Problemfälle und Unruhestifter in Fragen der völkischen Hygiene auffallen. Vielleicht wird man sie am schnellsten wieder los, wenn man sie ungehindert passieren lässt. Dem gegenüber stehen allerdings Ansprüche, die vor allem die ausgelobten Zielländer an die Transitländer stellen: Um sich die Transitländer als Pufferzonen, Auffangbehälter oder Standorte für Konzentrationslager gewogen zu machen, reichen ‚greater Walls‘ und Natodraht nicht aus,

VORTRAG UND DISKUSSION

Die Wohnungsfrage im Kapitalismus

Es herrscht akute Wohnungsnot. Wie immer mangelt es nicht an guten Vorschlägen, wie diesem Problem zu begegnen wäre: Aktivisten wettern gegen Auswüchse der Spekulation und Preistreiberei, die man politisch allemal verbieten oder bremsen könnte; progressive Parteien fordern Enteignungen und einen Mietendeckel. Dann wären die Mieten vielleicht wieder bezahlbar. Eigentümergesellschaften und ihre freidemokratischen Interessenvertreter können vor so etwas nur warnen: Wenn man den Eigentümern Vorschriften macht und Fesseln beim Mietpreis anlegt, dann lohnen sich Investitionen in neue Wohnungen nicht mehr und unterbleiben deswegen; dann ist der Wohnraum knapp und dann – da kennen sie sich aus – steigen die Mieten doch nur noch weiter. Das Gegenteil – Abbau von Schranken des Bau- und Mietrechts für ihr Geschäft – würde helfen, dann klappt's vielleicht auch wieder mit dem Wohnen. Die Bundesregierung währenddessen verfolgt das Konzept einer Mietpreisbremse, die seither die Mietsteigerungen in den Problemvierteln betreut; sie beobachtet die Wirksamkeit ihres Instruments und optimiert es weiter.

Das ‚Optimum‘ – worin soll es eigentlich bestehen und wem wäre damit Genüge getan? Überhaupt: Man kann gar nicht sagen, in diesem Disput hätte eine Seite recht und die andere nicht. Recht haben sie beide in dem Sinne, dass genau so die politische Betreuung der Wohnungsfrage im Kapitalismus geht: Freiheit und Beschränkung als Hebel der Politik. Unrecht haben sie darin, dass das ausgerufene Problem weder so noch anders garantiert nicht ‚gelöst‘ wird. Denn wo Grund und Boden durch die Macht des Staates zu privatem Eigentum gemacht sind und als staltliche Einkommensquelle lizenziert werden, sind die Ansprüche des Grundeigentums so *unhintergebar* wie *unvereinbar* mit den Ansprüchen der lohnabhängigen Mehrheit und den Erträgen aus deren Einkommensquelle.

Die ‚Wohnungsfrage‘ ist deswegen so alt wie der Kapitalismus selbst und ist als solche *überhaupt nicht ‚zu lösen‘*.

Allen erregten Gemütern, die das – mindestens für ihren Kiez – unmöglich glauben können, und allen, die ansonsten an einer *Kritik der politischen Ökonomie des Grundeigentums* interessiert sind, können wir das beweisen ...

Referent: Ein Redakteur der Zeitschrift GEGENSTANDPUNKT

voraussichtlich am Mittwoch, den 4. Dezember 2019 um 19 Uhr
(aktuelle Daten auf www.farberot.de)

Veranstalter: farbeROT

es braucht zwischenstaatliche Vereinbarungen. Dabei kommen bekanntlich verschiedene Anreize infrage, die von materiellen Angeboten bis zur Erpressung reichen. So oder so werden die Rechte des Migranten auf jeden Fall geachtet:

„Wir verpflichten uns, zu gewährleisten, dass jegliche Freiheitsentziehung im Kontext der internationalen Migration einem rechtsstaatlichen Verfahren folgt, nicht willkürlich ist, auf der Grundlage des Gesetzes, der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und einer Einzelprüfung erfolgt, von entsprechend befugtem Personal vorgenommen wird und von möglichst kurzer Dauer ist, ungeachtet dessen, ob die Freiheitsentziehung bei der Einreise, beim Transit- oder beim Rückkehrverfahren stattfindet und an welchem Ort sie erfolgt.“

Natürlich haben die Migranten, denen an den Grenzen Rückweisung, Haft oder Schlimmeres droht, längst Mittel und Wege gefunden, trotzdem weiterzukommen. Auch dafür gibt es eben Netzwerke findiger Geschäftsleute, deren riskante Dienstleistung, den Grenzen das Trennende zu nehmen, von den besagten Grenzregimen der Staaten lebt. In ihnen haben die Zielländer einen Pappkameraden gefunden, mit dessen Hilfe sie ihren Zweck der Unterbindung ungeregelter, d.h., nicht in ihrem Sinne stattfindender Migration als Dienst an den armen Kreaturen, die sie nicht haben wollen, ausdrücken:

„Wir verpflichten uns, die gemeinsamen Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung der Schleusung von Migranten zu intensivieren ... mit dem Ziel, der Straflosigkeit der Schleusernetzwerke ein Ende zu bereiten. Wir ... gewährleisten, dass Migranten nicht strafrechtlich dafür verfolgt werden können, dass sie Gegenstand der Schleusung waren, ungeachtet einer potenziellen strafrechtlichen Verfolgung wegen anderer Verstöße gegen nationales Recht. Wir verpflichten uns außerdem, geschleuste Migranten zu identifizieren, um ihre Menschenrechte zu schützen ... gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um Menschenhandel im Kontext internationaler Migration zu verhüten, zu bekämpfen und zu beseitigen, indem wir ... der Nachfrage entgegenwirken, die eine zu Menschenhandel führende Ausbeutung fördert, und der Straflosigkeit für Menschenhändlernetzwerke ein Ende setzen.“

So geht christlich-abendländische Barmherzigkeit! Schleusern und Menschenhändlern das Handwerk legen – das ist der wirksamste Schutz armer Teufel vor Ausbeutung und Missbrauch, die ihnen in unserer schönen Heimat drohen. Nebenbei schützt man so Tausende vor einem Tod durch Ertrinken!

Was die weltweite Migration angeht, die längst nicht nur in Flüchtlingen besteht, behalten die prospektierten Zielländer der Wander- und Reisetätigkeiten der Menschheit sich eben vor, erwünschte und unerwünschte Migranten nach ihren Maßstäben zu unterscheiden. Sie kennen hier nicht nur Kriegs- und Elendsflüchtlinge, sondern auch Arbeitsmigranten aller Art, an die von allen Seiten das Kriterium der Brauchbarkeit angelegt wird.

Nicht selten entfalten in ihren Heimatländern ökonomisch unproduktive Figuren gerade in der Ferne für ihre Herkunftsstaaten doch noch eine Nützlichkeit eigener Art: Als sich im Ausland durchwurschtelnde Devisenquellen werden sie von ihren Herkunftsstaaten ziehen gelassen und, im ganz handgreiflichen Sinne, wertgeschätzt, wenn sonst schon nichts mit ihnen anzufangen ist. Das wirft grenzüberschreitende Regelungsfragen auf, um die die Staatengemeinschaft sich zu kümmern verspricht:

„Wir verpflichten uns, schnellere, sicherere und kostengünstigere Rücküberweisungen zu fördern, indem wir die bestehenden förderlichen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die Wettbewerb, Regulierung und Innovation auf dem Überweisungsmarkt ermöglichen, weiterentwickeln und geschlechtersensible Programme und Instrumente bereitstellen, die die finanzielle Inklusion von Migranten und ihren Familien fördern. Wir verpflichten uns ferner, die transformative Wirkung von Rücküberweisungen auf das Wohlergehen von Arbeitsmigranten und ihren Familien sowie auf die nachhaltige Entwicklung der Länder zu optimieren... Wir werden ... einen Fahrplan erstellen, um bis 2030 ... die Transaktionskosten für Rücküberweisungen von Migranten auf weniger als 3% zu senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5% zu beseitigen ... Vorschriften für den Überweisungsmarkt harmonisieren und die Interoperabilität der Überweisungsinfrastruktur ... verbessern, indem sichergestellt wird, dass Maßnahmen zur

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

3-19

Vor ein paar Jahren ist im ‚Silicon Valley‘ der Kapitalismus neu erfunden worden. Seither tobt die ‚digitale Revolution‘. Zu der gehören so großartige Errungenschaften wie die, dass die Menschen pausenlos mit ihren Fotoapparaten telefonieren, ihre Autos demnächst selbstfahrend im Stau stehen und überhaupt alles ‚im Internet‘ stattfindet, vor allem die ‚Jobs der Zukunft‘. ‚Intelligenz‘ soll jetzt ‚künstlich‘ und Gerätschaften ‚smart‘ sein. Nebenbei wird damit Geld verdient. Vor allem durch die gemessen am Börsenwert größten Konzerne der Welt. Dass diese Zahl mit dem Dollar als Maßeinheit das entscheidende Erfolgskriterium all dieser technischen Neuerungen bleibt, zeigt freilich: Es geht bei ihnen schlicht und ernüchternd um ein paar **Fortschritte in der Konkurrenz der Kapitalisten** um die **Digitalisierung des Kapitalkreislaufs**, der über alle Grenzen hinweg seinen altbewährten Gang geht. Was hat das mit Lohnarbeit zu tun? Die wird auch in Zukunft aus ihrer traditionell schäbigen Rolle fürs Kapital nicht entlassen.

Und was haben die Führer der besseren Nationen damit zu tun? Die sind zuständig für **Fortschritte in der Konkurrenz der Staaten**. Allein das Ausmaß, in dem sich die ‚Schlüsseltechnologien‘ zum Geldverdienen am Ausland und zugleich zum (zer-)störenden Einwirken auf dessen Innenleben gebrauchen

lassen, macht den technischen Fortschritt für sie unwiderstehlich. Einstweilen unerreichbares Ideal für sie alle ist die Linie des US-Präsidenten: Am **Fall Huawei** buchstabiert der Landesvater aller ‚Silicon Valley‘-Giganten und Herr über den Dollar allen vor und zurück, dass er auf der Gleichung zwischen amerikanischem Nutzen und fremdem Schaden besteht. Das ist für ihn das höchste Recht seines Volkes, also ist auch das keine Überraschung: **Der Präsident der Weltmacht schwört aufs Proletariat!**

Der Logik der Unverträglichkeit folgend gestaltet Amerika auch sein Verhältnis zu Russland und macht aus der erreichten Überlegenheit in allen Hinsichten ein final gemeintes Kampfprogramm: **Die amerikanische Weltmacht treibt die Entmachtung ihres russischen Rivalen voran** – mit einem neuen Elan des Totrüstens; mit neuen Szenarien des kriegerischen Totschlagens; und mit – daneben fast schon zivil aussehenden – neuen Formen ökonomischer Strangulierung.

Außerdem im GEGENSTANDPUNKT 3-19:

Ein Artikel zum **EuGH-Urteil über die Arbeitszeiterfassung**, also zur Herrschaft des Kapitals über die Arbeitszeit in Europa; eine Randglosse zum **DGB am 1. Mai**, der auf dieses Europa sein nationalistisches Loblied singt; und anlässlich der Aufregung um private **Seenotrettung im Mittelmeer** eine Anmerkung zur Nutzbarmachung privater Moral für und durch das herrschende System, an dessen Treiben und Folgen sie Anstoß nimmt.

Der aktuelle GEGENSTANDPUNKT ist ab sofort im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

FRANKFURT: Autorenbuchhandlung • Carolus • Hugendubel • Internationale Buchhandlung Südseite • Karl Marx • Land in Sicht • Naumann & Eisenbletter • Ypsilon
DARMSTADT: Georg Büchner • Bessunger • GRIESHEIM: Schlapp • SEEHEIM-JUGENHEIM: Gutenberg • MARBURG: Lehmanns • Roppel • Roter Stern
MAINZ: Cardabela • BAD HOMBURG: Hugendubel • GIESSEN: Bahnhofsbuchhandlung • RODGAU-JÜGESHEIM: Bücherstube

Druckausgabe: 15 € - ISSN-Nr. 0941-5831 - E-Book (pdf, epub, mobi): 10 €

Bestellung beim Verlag und weitere Infos zur Zeitschrift: www.gegenstandpunkt.com

Ältere Ausgaben der Zeitschrift GEGENSTANDPUNKT sind dort frei recherchierbar.

Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Geldwäsche die Rücküberweisungen von Migranten nicht durch unangemessene, exzessive oder diskriminierende Politikvorgaben behindern ... eine Methodologie zur Unterscheidung von Rücküberweisungen und illegalen Geldströmen entwickeln; innovative technologische Lösungen für Rücküberweisungen entwickeln, zum Beispiel mobile Zahlungen, digitale Instrumente oder Online-Banking, um Kosten zu senken, die Geschwindigkeit und die Sicherheit zu erhöhen, mehr Überweisungen über reguläre Kanäle zu ermöglichen und geschlechtersensible Distributionswege für unterversorgte Bevölkerungsgruppen zu öffnen, insbesondere für Menschen in ländlichen Gebieten, Menschen mit niedrigerem Alphabetisierungsniveau und Menschen mit Behinderungen ... Programme und Instrumente entwickeln, um Investitionen von Überweisungsabsendern in lokale Entwicklung und unternehmerische Tätigkeit in den Herkunftsländern zu fördern ... mit dem Ziel, das transformative Potenzial von Rücküberweisungen über die einzelnen Haushalte von Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus hinaus zu erhöhen ... Migrantinnen in die Lage versetzen, eine finanzielle Allgemeinbildung zu erlangen, Zugang zu formalen Systemen für den Überweisungsverkehr zu erhalten, ein Bankkonto zu eröffnen und finanzielle Vermögenswerte, Investitionen und Geschäfte zu besitzen und zu lenken...

Pecunia non olet! Jede arme Frau und jeder Analphabet ohne Bankkonto soll in jeder Ecke des Globus Geld verschicken und empfangen können, das versprechen die Staaten nicht nur ihren Migranten. Das Finanzkapital soll sie als Kunden hofieren, und dafür hofieren die Staatsgewalten ihre Profis der umstandslosen Geldvermehrung. Man bekommt in diesem Zuge eine Ahnung davon, in was für ein Geschäftsmilieu die Migranten, die ihren Familien in der Heimat etwas zukommen lassen wollen, längst eingebaut sind, das auch aus Kleinvieh Mist zu machen versteht und dessen Drang zur Bereicherung am Elend staatlich ausdrücklich ermächtigt, gefördert und zugleich reguliert gehört. Behutsam, mit Schonfrist bis 2030, soll sich das Finanzkapital daran gewöhnen, es mit den Überweisungsgebühren nicht zu übertreiben, im Gegenzug wird es zur Expansion bis in den letzten Erdenwinkel durch die Förderung kreativer und niedrigschwelliger Transakti-

onsmodelle angestachelt usw. Die in endloser Manier aneinandergereihten Aufgaben – zwei Drittel davon haben wir dem Leser im Zitat noch erspart –, die neben dem Bekenntnis zu einer nicht immer ganz eindeutig vollziehbaren Scheidung von legalen und illegalen Angeboten auch noch das fromme Ideal kundtun, die kostenpflichtigen Dienste der Geldschieber könnten auch im Busch segensreich Wachstum und Unternehmmergeist anschieben, dokumentieren auf ihre Art die durchaus gegensätzlichen Ansprüche der Herkunfts- und Zielländer, in wessen Wachstumssektoren sich größere Teile der von den Migranten verdienten Löhne niederschlagen sollen.

Die Einreisewilligen bzw. bereits Eingereisten sind mitunter auch für die Zielländer der Migration eine echte Bereicherung. Nicht selten sind sie für den heimischen Standort brauchbar, als Fach- und Billigarbeitskräfte oder auch zur Aufstockung der nationalen Elite. Dann werden sie mitunter für eine zielgerichtete Migration, ‚die uns nützt‘, umworben. Aber auch dann stellt sich in der Staatengemeinschaft nicht unbedingt Zufriedenheit ein: Kaum kommen die Richtigen angereist, beklagen ihre Herkunftsländer einen ‚brain drain‘, der für sie einen unlauteren Eingriff in ihren Volkskörper darstellt, weil die potenten Nationen des Globus letzteren als ihr Arbeitskrätereiservoir behandeln. Zum Glück kommt in dem Pakt keine zwischenstaatliche Übergriffigkeit ohne Ideal des Ausgleichs daher: Für den umgekehrten ‚brain gain‘, ‚die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Herkunftsländern‘, soll natürlich auch etwas getan werden; Ziel ist es, sie ‚zu optimieren sowie die demografische Dividende bestmöglich zu nutzen‘.

In der Frage, was erwünschte und was unerwünschte Migration ist, herrscht unter den Ländern also nicht unbedingt Einigkeit. Einige sind sie sich aber darin, dass alles, wovon ihr Pakt handelt, auf Basis ‚korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht‘, abzulaufen hat. Vor allem die Migranten selbst sollen in den Genuss ‚korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration‘ kommen:

„Wir werden ... faktengestützte Informationskampagnen in den Herkunftsländern fördern und Aufklärungsveranstaltungen sowie Orientierungskurse vor der Abreise organisieren, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu fördern und auf die mit irregulärer und unsicherer Migration verbundenen Risiken hinzuweisen.“

Wenn die beteiligten Nationen sich und ihren reisewilligen Völkern rechtzeitig Bescheid sagen und alle Fakten auf den Tisch legen, dann braucht sich niemand mehr umsonst auf den Weg zu machen. Es ist und bleibt eben ein Gerücht, dem die Weltgemeinschaft gemeinsam entschieden entgegenzutreten hat, dass man, bloß weil man keine andere Chance hat, in den Zentren des Weltkapitalismus eine ergreifen könnte. Oder, wie es der Pakt ausdrückt: *„Migration sollte nie ein Akt der Verzweigung sein.“*

Es ist also nicht allzu schwierig zu bemerken, dass dieser Pakt einige bemerkenswerte Verfremdungen vollzieht, wenn er von sich behauptet, *„Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses, unserer gemeinsamen Verantwortung und unseres gemeinsamen Zwecks in der Frage der Migration, mit dem Ziel, sie zum Nutzen aller zu gestalten“*, zu sein.

Indem die Schwierigkeiten, die ein globalisierter Kapitalismus und die in ihm engagierten Staatsgewalten den Migranten in ihren Ökonomien und an ihren Grenzen bereiten, im ersten Schritt von den Staaten abgetrennt werden, um sie als gefragte Problemlöser im zweiten Schritt wieder einzuführen, erscheinen haufenweise staatliche Interessengegensätze, gerade solche der härteren imperialistischen Gangart, als *Menschheitsprobleme*, um die sich gemeinsam gekümmert gehört. Diese Verfremdung taucht nicht nur die Staatsgewalten gegenüber jedem, der zu dem Glauben daran aufgelegt ist, in das schöne Licht eines Dieners an Fragen der höheren Art, es kommt den Staaten *wegen ihrer selbst und ihresgleichen* entschieden auf diese Verfremdung an. Natürlich wird mit der Unterzeichnung des Paktes kein einziger der Gegensätze, von denen er zeugt, aufgelöst – was nicht daran liegt, dass er voll und ganz unverbindlich ist, wie die eine Hälfte der Idealisten staatsgewaltlicher Verbindlichkeit es meint. Auch im Unterschied zu deren anderer Hälfte, die in ihm einen unerhörten Ausverkauf staatlicher Sou-

veränität wähnt, dokumentiert der Pakt gerade in seiner expliziten Unverbindlichkeit, worauf es seinen Architekten offensichtlich angekommen ist: Er muss *zustimmungsfähig* sein, damit möglichst viele Mitglieder der Staatenfamilie ihn – unter Einschluss all ihrer Kalkulationen – unterzeichnen. Dass eine Mehrheit sich dazu durchgerungen hat, macht ihn schon zu einem stolzen ‚Meilenstein‘. Die beteiligten Staaten sind es sich schuldig, sich über ihre Interessengegensätze, die sie nicht zuletzt in Fragen des Umgangs mit den mobilen menschlichen Schicksalen offenbar zur Genüge haben, die ihr globalisierter Konkurrenzkampf haufenweise erzeugt, in Form von Gremien, Gipfeln und Absichtserklärungen regelmäßig ins Benehmen zu setzen: Sie brauchen und ringen um einen diplomatischen Modus Operandi ihrer weltweiten Konkurrenz in Migrationsfragen, mit deren Konsequenzen sie laufend einander konfrontieren und die sie fortschreiben wollen.

Dass die Unterzeichnung eines rührigen Paktes im Namen des wandernden Gattungswesens nicht der einzig denkbare Modus dieser Konkurrenz ist, hat Trumps Amerika im Vorfeld deutlich gemacht. Amerika besteht darauf, dass *„wir es sind, die entscheiden, wie wir am besten unsere Grenzen kontrollieren und wem es erlaubt wird, unser Land zu betreten. Der globale Ansatz der Erklärung ist einfach nicht vereinbar mit der Souveränität der USA.“* (Botschafterin Haley) Die Überhöhung der gegensätzlichen Interessen und Ansprüche zu gemeinsam zu lösenden Menschheitsproblemen ist dem größten Dealmaker aller Zeiten einfach zuwider, davon bringt ihn auch die vielfach zugesicherte Unverbindlichkeit des Paktes nicht ab. Schon das Bekenntnis zu gutem Willen bei der Bearbeitung fälliger Konflikte gilt ihm als ebenso unnötige wie ungerechtfertigte Rücksicht, die die Freiheit der USA einschränkt. Statt auf solche Verkehrsformen der UNO-Diplomatie setzt er im zwischenstaatlichen Verkehr auf einen viel kürzeren Zusammenschluss von Interessen und deren Legitimität – das *Recht des Stärkeren*: In Grenz- und Flüchtlingsfragen konkurrieren die USA mit der überlegenen Macht ihres Geldes und ihrer Gewalt um den nationalen Nutzen. Dazu braucht es keine Verantwortung des Amerikaners für ‚die Menschheit‘. ◀

Der EuGH schreibt Arbeitszeiterfassung vor Auskünfte über das herrschende Interesse an der Arbeit

Einen Mittwoch lang beherrscht ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung vorschreibt, die Schlagzeilen. Arbeitgebervertreter werden mit ihrer Empörung über eine „Pflicht zur Stechuhr“ zitiert, die als Arbeitszeiterfassung 1.0 einfach nicht in die Arbeitswelt 4.0 passe. Dagegen zeigt sich der DGB erfreut: Das Gericht schiebe der „Flatrate-Arbeit“ und damit dem laufenden „Lohn- und Zeitdiebstahl“ einen Riegel vor. Auch die Kommentatorin der SZ ist voll des Lobes:

„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wirkt wie ein Paukenschlag: Arbeit hat Grenzen! Dass Job und Freizeit immer mehr verschwimmen, dass Arbeitnehmer immer mehr das Gefühl haben, stets erreichbar sein zu müssen, ist unzumutbar. Die Mitgliedstaaten der EU müssen nun Arbeitgeber verpflichten, die tatsächliche Arbeitszeit zu erfassen, sagt der Gerichtshof. Er schützt damit die Arbeitnehmer vor ihren Arbeitgebern. Und er schützt sie auch vor sich selbst. Es war höchste Zeit. Die obersten EU-Richter haben ihr Urteil ganz hoch aufgehängt. Sie berufen sich auf die Grundrechtecharta. Sie sagen damit, dass die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und Ruhepausen ein Grundrecht ist, das mit großer Sorgfalt geschützt werden muss. Maximal 48 Stunden Arbeit pro Woche, mindestens elf Stunden Ruhezeit am Stück pro Tag und mindestens einmal in der Woche 24 Stunden Ruhezeit: Nicht weniger als die Achtung der Menschenwürde verlangt es, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich daran halten. Es gibt Grenzen der Entgrenzung.“ (SZ, 15.5.19)

Der guten Nachricht, dass Arbeit nun wöglich wieder Grenzen hat, liegt eine Unterstellung zugrunde, die in der öffentlichen Besprechung gleich als so etwas wie eine selbstverständlich gegebene Sachlage zur Kenntnis genommen wird: Die Unternehmen, denen nun die Pflicht zur Erfassung der tatsächlich abgeleiteten Zeit auferlegt wird, haben einen Bedarf an möglichst viel Arbeit. Woher dieser Bedarf eigentlich kommt, interessiert gar nicht groß. So erinnert zwar die SZ aus gegebenem Anlass daran, dass das so selbstverständlich gar nicht ist – „Jahrhundertlang spielte das Thema Arbeitszeit keine Rolle, die Arbeit von Bauern und Handwerkern ist bestimmt vom Tagesanfang und den Jahreszeiten“ –, und führt aus, dass erst im Zuge der Industrialisierung alle überkommenen Bestimmungsgründe der Arbeitszeit hinter das Interesse an möglichst viel davon zurücktreten, sodass diese „vom Jahr 1800 ansteigend“ von „zwischen zehn und zwölf Stunden“ keine fünfzig Jahre später „mit 14 bis 16 Stunden ihren Höhepunkt“ erreicht. Keine Rolle spielt aber der bis heute wirksame, gar nicht so geheimnisvolle Grund dieser historischen Entwicklung: Der entscheidende Unterschied zur vorkapitalistischen Zeit liegt schließlich darin, dass der Bedarf nach Arbeit der von *Unternehmern* ist, die sich mit der Zahlung von Lohn das Recht einkaufen, andere für sich *arbeiten zu lassen*. Der Sinn und Zweck dieser Operation und also auch der Ertrag der Arbeit für diejenigen, die sie bezahlen, besteht von vornherein darin, Produkte oder Dienstleistungen herstellen zu lassen, deren Verkauf einen in Geld gemessenen Überschuss über die nötigen Kosten einspielt. „Arbeitgeber“ kaufen sich mit der Lohnzahlung eine *Geldquelle* ein – davon können sie gar nicht genug haben, und dieses Interesse an möglichst viel gewinnbringender Arbeit schließt allemal den Anspruch ein, dass die Arbeit prompt und unterbrechungsfrei – also mit der gebotenen Rücksichtslosigkeit gegen jedwede Grenzen der Kraft und die Interessen der zu dieser Arbeit Angestellten – verrichtet wird, wann immer mit ihrer Anwendung Geld zu verdienen ist.

Dass ausgerechnet die Nichterfassung der Arbeitszeit in etlichen Abteilungen der europäischen Arbeitswelt ein Mittel des Regimes über die Zeit der Arbeitnehmer ist, kommt anlässlich des Urteils ausführlich zur Sprache. Dieselben Arbeitgeber, die penibel auf der Erfüllung vertraglich eingegangener Pflichten durch ihre Mitarbeiter zu bestehen pflegen und sie bis in

die kleinste Pinkelpause hinein nötigenfalls arbeitsgerichtlich durchsetzen; dieselben, die nicht nur in grauer Vorzeit die Stechuhr in ihren Betrieben „eingeführt“, nämlich gegen den Widerstand ihrer Belegschaften durchgesetzt haben, sondern die, wenn es ihnen für ihren Betriebszweck passend erscheint, bis heute immer perfektere Systeme zur Erfassung von Arbeitszeit erfinden und umsetzen lassen, praktizieren an anderer Stelle und in wachsendem Ausmaß Varianten der „Vertrauensarbeitszeit“: Mehr oder weniger regelmäßige, in jedem Fall aber reichlich bemessene Aufgaben werden den Arbeitnehmern zur Erledigung bis zu einem bestimmten Termin aufgegeben, ohne ihnen ansonsten ihre Arbeitszeit nach der Seite ihrer absoluten Dauer und nach der Seite ihrer Verteilung vorzuschreiben. Dabei „vertrauen“ die Unternehmen nicht nur überhaupt darauf, dass das gewünschte Resultat und nicht etwa bezahlter Müßiggang dabei herauskommt, wenn sie die zeitliche Dimension der Erledigung der Arbeit ganz oder teilweise in den persönlichen Verantwortungsbereich ihrer Angestellten hineinlegen. Sie vertrauen im Besonderen darauf, dass es sich für sie auszahlt, wenn sie das zeitliche Engagement ihrer Angestellten deren Kalkül anheimstellen – nicht zuletzt dadurch, dass die in ihrer Freiheit im Zweifel die Beachtung der vertraglich oder tariflich vereinbarten Arbeitszeit hintanstellen, also Überstunden schieben, die sie zum großen Teil gar nicht erst geltend machen, und dass sie die gesetzlichen Höchst- arbeits- und Pausenzeiten weder einhalten noch einklagen. Die Substanz des Vertrauens darauf, dass auf diese Weise der Zugriff auf die benötigte Arbeitsleistung via „Flatrate“ zu haben ist, wird dabei auch zum Thema. So weiß beispielsweise die SZ zu berichten: „Es gibt heute Mitarbeiter, die bis an die Grenzen ihrer Kräfte um die Gunst der Vorgesetzten wetteifern.“ Die diesen Mitarbeitern aufgezwungene gemeine Berechnung selbst – zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes, bestenfalls für den beruflichen Aufstieg das zurückzustellen, was man davon hat – kommt dabei mal mehr als selbstverständlich-sachgerechte, mal mehr als für sie selbst problematische Stellung der Arbeitnehmer zu „ihren“ Beschäftigungsverhältnissen und ihrer Lebenszeit überhaupt zur Sprache. In welche zynische Fassung auch immer verwandelt, bleibt allemal klar genug, wodurch auch noch die Überarbeit in fremden Diensten zum Anliegen derer wird, die sie aushalten müssen, woher also die vom EuGH geltend gemachte Notwendigkeit, sie außer vor ihren Arbeitgebern auch noch „vor sich selbst“ zu schützen, kommt: Sie sind schlicht *abhängig von ihrem Arbeitsplatz*.

Die Wahrnehmung des Urteils – wahlweise freudig oder entsetzt – als „Paukenschlag“ lebt davon, dass der massenhafte Verstoß gegen die Schutzvorschriften des Arbeitszeitrechts nicht bloß irgendwie eingerissen, sondern aller Welt als alltäglich gelebte Sitte der Arbeitswelt bekannt ist. Und das wiederum offenbart ein erstaunliches Maß an Toleranz der Staaten Europas, die ja immerhin die von ihnen für nötig befundene Beschränkung der Herrschaft der Arbeitgeber über die Zeit ihrer Angestellten in Gesetzesform überführt haben: Offenbar haben sie sich an dieser Stelle der allzu genauen Überprüfung gar nicht klandestiner, sondern wohlbekannt-gesetzeswidriger Praktiken enthalten und schon gar nicht den Standpunkt der Durchsetzung geltenden Rechts eingenommen. Diese Toleranz verdankt sich dem schlichten Umstand, dass der Standpunkt grenzenloser Verfügung über gewinnbringende Arbeitszeit gut zu dem staatlichen Interesse am Wachstum des nationalen Geldreichtums passt, das die Unternehmen aus der Arbeit herauswirtschaften. So gut, dass umgekehrt schon ein oberstes Gericht nach jahrelangem Rechtsstreit unter Bezugnahme auf ganz grundsätzliche Erwägungen den europäischen Staaten ins Stammbuch schreiben muss, dass sie in Sachen Arbeitszeit auch auf gewisse Bedingungen der Möglichkeit der faktischen Gültigkeit ihrer eigenen Vorschriften zu achten haben.

Die deutsche Presse interessieren die im EuGH-Urteil enthaltenen Auskünfte über das Verhältnis von unternehmerischem Interesse, erzwungener Dienstbarkeit und staatlicher Regulierung in Sachen Arbeitszeit eher weniger. Ihr geht es um höhere Gesichtspunkte:

Im Falle der positiven Bewertung des Urteils, das die Richter selbst ja auch immerhin „ganz hoch aufgehängt“ haben, ist die frohe Botschaft ein endlich wirksamer Grundrechtsschutz für Arbeitnehmer, der sich in Zukunft auf nichts Geringeres stützen können als ihre Menschenwürde. Die verpflichtet die Staaten der EU ab mehr oder weniger sofort absolut unverhandelbar dazu, Regelungen zu treffen, die sie als geeignet erachten, die umstandslose Ausbeutung des von ihnen hoheitlich verfügten Schutzes ihrer Arbeitnehmer so einfach wie bisher jedenfalls nicht mehr durchgehen zu lassen. Diesen Schutz buchstabieren die Arbeitnehmerfreunde von der SZ konkret so aus, dass dem alle Grenzen der Beanspruchung negierenden Mechanismus der freiwilligen (Über-)Erfüllung jeder Arbeitszeitanforderung im Interesse der Erhaltung des alternativlosen Lebensmittels Arbeitsplatz gut sichtbare Grenzen gesetzt werden müssen – natürlich ohne ihn deswegen gleich außer Kraft zu setzen: „Niemand schreibt ihnen vor, dass sie ab sofort nur noch Dienst nach Vorschrift leisten dürfen... Auch künftig wird jeder freiwillig Überstunden machen können... Künftig sollte an der Grenze des Erlaubten für alle eine rote Linie zu sehen sein.“ (SZ, 15.5.19) Zu der deutlich sichtbaren Grenze können sich, wenn der Gesetzgeber seine Hausaufgaben gemacht haben wird, dann alle Beteiligten mit denselben Interessen und Berechnungen wie bisher ganz selbstverantwortlich stellen.

Andere Rezensenten des EuGH-Urteils sehen die Selbstbestimmung freier Individuen dagegen durch eine allzu scharfe Grenzziehung verletzt: „Viele wollen keine scharfe Linie, die Beruf von Freizeit trennt. Vor allem in jungen und kleineren Betrieben ist es selbstverständlich, dass man mal länger arbeitet, aber dafür ohne Bettelei und Formularkram eine Auszeit nehmen kann, um etwa das Kind zum Arzt zu begleiten.“ (Westfalen-Blatt, 15.5.19) Man stelle sich nur einmal vor, was so eine „scharfe Linie“ in der harmonischen Atmosphäre, durch die sich die „jungen und kleineren“ Betriebe auszeichnen, anrichtet! Der menschliche Umgang und das Verständnis aller Mitglieder der Betriebsfamilie füreinander, die bislang jede äußere, gar gesetzliche Regelung dieser Idylle vollständig überflüssig gemacht haben, sind offenbar sofort in Gefahr, sobald es wirksame Regelungen für einen Schutz gibt, den moderne Angestellte gar nicht brauchen und deswegen genauso wenig haben wollen wie „Bettelei und Formularkram“.

Die Freiheit der Angestellten als Grund für die Ablehnung allzu scharfer Linien anzuführen, die die Verfügung der Unternehmen über sie einschränken, hat gute Tradition. Die SZ zitiert Preußens Innenminister der 1820er Jahre mit der zeitlosen Logik des hehren Anliegens, derartige Schranken zu verhindern, „da dadurch die natürliche Freiheit des Menschen, über seine Zeit und Kräfte auf die ihm vorteilhaftest erscheinende Weise zu disponieren, beeinträchtigt werde“. Ganz genauso sehen es auch die allermodernsten Arbeitgeber in ihrem Gezeter gegen neue bzw. tatsächlich wirksame Beschränkungen der Arbeitszeit: „Viele Arbeitnehmer wollen flexibler arbeiten und fordern das aktiv ein.“ (Presseerklärung der Bitkom vom 14.5.19) Ja, soll man es ihnen denn ausgerechnet als ein freier Unternehmer verbieten?! Die Anwälte moderner Arbeitszeiten haben außer den idealistischen Phrasen über den freien Willen der von ihnen kommandierten Belegschaften aber auch noch handfeste Argumente: Sie argumentieren gar nicht mehr einfach für die – von ihnen hergestellte – Realität, sondern mit ihr: „In Deutschland existiert der klassische Acht-Stunden-Tag oft nur noch auf Papier.“ (Ebd.) Ein EuGH-Urteil, das dem nicht Rechnung trägt, ist nicht nur „weltfremd“, sondern „lebensfremd“ und „aus der Zeit gefallen“. Dass alle Welt die Verlogenheit des eifrig ausgemalten Bildes von der klappernden Stechuhr 1.0 durchschaut, die einfach nicht in die moderne und flexible Zeit passt, macht dabei offenbar gar nichts. Es kommt nicht darauf an, dass es Digitalunternehmen selbstverständlich möglich ist, auch die flexibel verteilte Arbeitszeit mit modern-

sten Mitteln ziemlich unbürokratisch zu ermitteln, weil das ganze Bild nur für das Beharren der Nutznießer auf ihrem Besitzstand Vertrauensarbeitszeit steht. Und dazu stehen sie: „Die systematische Erfassung von Arbeitszeiten wird unzählige Arbeitnehmer und Arbeitgeber ins Unrecht setzen.“ (Ebd.) Und das spricht nicht gegen die Praxis, sondern gegen das Recht, dessen Anwendung sie ins Unrecht setzt: „Das EuGH-Urteil macht deutlich, dass unser Arbeitsrecht zwingend modernisiert und in das digitale Zeitalter überführt werden muss. Die tägliche sollte auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt und die elfstündige Mindestruhezeit überprüft werden.“ (Ebd.) So frank und frei bestehen die Unternehmen darauf, dass ihr Interesse nicht nur die Realität, sondern im Zweifelsfall auch die Rechtslage bestimmt.

Warum das nicht nur *realistisch*, sondern auch *gut* ist und umgekehrt die überzogene Beschränkung der Freiheit von Unternehmen eine ganz schlechte Idee, können Unternehmer- und Pressevertreter auch an diesem Fall locker auf-sagen, indem sie das Publikum einfach an den allgemeinen Maßstab erinnern, mit dem sich hierzulande das Thema Vorschriften für Unternehmen bedacht gehört:

„Das Urteil des EuGH schadet den Unternehmen, weil es mehr Bürokratie bedeutet und sie gegenüber der Konkurrenz außerhalb der EU zurückschlägt.“ (Westfalen-Blatt, 15.5.19)

Was die Unternehmen einschränkt, ist eine Last und passt nicht in die Zeit, weil es sie daran hindert, sich unbürokratisch auf Kosten ihrer Angestellten gegen ihresgleichen durchzusetzen! Innerhalb der EU leuchtet das offenbar nur ein paar weltfremden Richtern nicht unmittelbar ein.

Die staatliche Reaktion auf das Urteil bestätigt in zwei Varianten, wie richtig die Unternehmen mit ihrer Anspruchshaltung liegen. Schon der Arbeitsminister Heil, der sich qua Amt und aus tiefster Überzeugung um die unbedingte Durchsetzung der Rechte von Arbeitnehmern kümmert – „Die Aufzeichnung von Arbeitszeit ist notwendig, um die Rechte der Beschäftigten zu sichern“, das sei „keine überflüssige Bürokratie“ –, erklärt im gleichen Atemzug, dass er dabei auch seine Verantwortung für den anderen Sozialpartner nicht vergessen hat: Vor den möglichen Gesetzesänderungen werde er das Gespräch mit Gewerkschaften und Arbeitgebern suchen, „damit wir das Richtige tun und nicht übers Ziel hinausschießen“. Wirtschaftsminister Altmaier verfolgt vom Standpunkt seines Ressorts dasselbe Ziel auf umgekehrtem Weg: „Es ist der falsche Weg, die Stechuhr wieder überall einzuführen.“ Es gebe in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage bereits ein umfassendes Dokumentationssystem, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden könne. Das Wirtschaftsministerium werde das Urteil des Europäischen Gerichtshofs genau prüfen und ein Rechtsgutachten vergeben, ob es überhaupt Handlungsbedarf gebe. „Wir wollen und müssen die Interessen der Arbeitnehmer schützen, aber wir dürfen keine überbordende Bürokratie schaffen.“

Die Öffentlichkeit weiß schon im Voraus, worauf das Ganze hinausläuft. Dass künftig einfach so die Gesetze gelten und Überstunden bezahlt werden, glaubt ernsthaft sowieso niemand. Im Gegenteil blättern die berufenen Experten noch am selben Tag verschiedene Fassungen auf, in denen eine gesetzlich verordnete Zeiterfassung entweder trickreich umgangen oder wohl letztlich gegen die Arbeitnehmer ausgehen wird. Z.B. so: „Im Job ... verschärft [das Urteil des EuGH] den Druck – schon weil, wenn die Stechuhrn laufen, nun jedes private Gespräch bei der Arbeit suspekt erscheint.“ (Westfalen-Blatt, 15.5.19) Und die SZ sieht unter der Überschrift „Scan der Mitarbeiter“ als Folge einer wiedereingeführten Arbeitszeiterfassung „Verhaltenskontrolle und Profilierung“ voraus. Etc. etc. Was für Gerätschaften auch immer morgen und übermorgen die wie auch immer legal definierten Arbeitszeiten der Beschäftigten messen werden oder auch nicht: In Anknüpfung an die gute alte Stechuhr – das ist der deutschen Öffentlichkeit vollkommen klar – geht eben einfach jedes Regime über die Lebenszeit von Arbeitnehmern zu deren Lasten aus. Noch so ein Realismus, der gegen diese Realität spricht. ◀